

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 18. NOVEMBER 2021



ANTRAG **BÜRGERSCHAFT FORDERT** ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE



Die SPD-Abgeordnete Antje Grotheer nahm nach der Debatte vor der Bürgerschaft an einer Aktion gegen die Todesstrafe teil.

Die Bürgerschaft hat heute die Todesstrafe als grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung verurteilt, die gegen die Menschenrechte verstößt. In einem gemeinsamen Antrag, den alle demokratischen Fraktionen auf Initiative der SPD eingebracht hatten, forderte das Parlament zudem die weltweite Abschaffung dieser Bestrafung. Im Anschluss nahmen die Abgeordneten an der Aktion „Cities for Life – Städte für das Leben/Städte gegen die Todesstrafe“ von Amnesty International teil.

„Grausame Einzelaten lassen oft Rufe nach einer Verschärfung des Strafrechts laut werden“, sagte die SPD-Abgeordnete Antje Grotheer in ihrer Rede, die sie stellvertretend für alle Parlamentarier hielt. „Politikentscheidungen wie die Einführung oder Ausweitung der Todesstrafe sollten jedoch nicht auf der Basis von extremen Fällen getroffen werden. Diese Verbrechen sind furchtbar – aber sie sind die Ausnahme, nicht die Regel. Eine Gesellschaft wird gerade dadurch erst zur Gemeinschaft, dass sie niedrigen individuellen Beweggründen wie Hass und Rache keinen Raum gibt. Die staatlich verhängte Todesstrafe kommt einem Zivilisationsbruch gleich. Denn diese Strafe bedient einen – emotional in manchen Fällen durchaus nachvollziehbaren – Rachegedanken. Aber der Staat stellt sich damit auf eine gleiche Stufe wie der Täter. Es darf aber nicht Aufgabe des Staates und der diesen Staat

vertretenden Richter:innen sein, über den Tod und das Leben eines anderen zu entscheiden.“

Grotheer wies zudem darauf hin, dass bis heute keine wissenschaftliche Studie den überzeugenden Beweis erbracht habe, dass die Todesstrafe nachhaltiger und wirksamer vor Straftaten abschrecke als langjährige Haftstrafen. Die Argumente gegen diese Strafe seien zudem zahlreich. Grotheer: „Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Die Todesstrafe ist unumkehrbar. Die Gefahr, einen unschuldigen Menschen hinzurichten, ist viel zu groß. Ein Staat darf sich nicht mit Mördern auf eine Stufe stellen. Todesurteile treffen zudem überdurchschnittlich oft Menschen in Armut oder ethnische und religiöse Minderheiten. Hinrichtungen sind grausam und entwürdigend. Sie senken den Res-

pekt vor menschlichem Leben. Die Todesstrafe macht die Welt auch nicht sicherer, weil sie keine abschreckende Wirkung hat. Die Hinrichtung der Täter macht die Opfer nicht wieder lebendig und die Todesstrafe verhindert jede Chance auf Rehabilitation eines Kriminellen.“

Die Todesstrafe bekämpfe zudem nicht die Ursache von Verbrechen. Diese seien in den komplexen seelischen und gesellschaftlichen Bedingungen des menschlichen Daseins zu suchen, sagte Grotheer abschließend und betonte: „In Bremen und in Deutschland gibt es schon lange keine Todesstrafe mehr. Wir halten das für richtig, für vernünftig und eines zivilisierten Staatswesens für angemessen. Wir appellieren an die Staatengemeinschaft, diese grausamen Urteile und deren Vollstreckung endlich zu beenden. Denn unser Ziel bleibt eine Welt ohne Hinrichtungen!“

FRAGESTUNDE

LÄRMBLITZER GEGEN AUTOPOSER?

Straßenlärm kann lästig sein – auf Dauer sogar gesundheitsschädigend. Neben den normalen Geräuschemissionen des motorisierten Verkehrs tragen immer öfter auch modifizierte PKW oder Motorräder dazu bei, den Lärmpegel in Städten oben zu halten. Um gegen die Lärmsünder vorzugehen, führt nun Frankreich in einem Pilotprojekt sogenannte Lärmblitzer ein – sollte eine gewisse Dezibelschwelle überschritten werden, löst der Blitzer aus. In der Fragestunde des Landtags fragte nun Kevin Lenkeit, SPD-Fraktionssprecher für Inneres, beim Senat nach: Welche konkreten Gefahren sieht der Senat für Bürger:innen durch Straßenlärm? Wie steht der Senat grundsätzlich zu Lärmblitzern? Und müssten gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, um den Einsatz von Lärmblitzern zur Verkehrsüberwachung im Hinblick auf Auto-Poster zu ermöglichen?

Soweit er die Grenzen der Lästigkeit überschreite, sei Lärm grundsätzlich ein Problem, berichtete Mobilitäts-Staatsrat Ronny Meyer für den Senat. „Lärm kann gesundheitliche Risiken, insbesondere



Kevin Lenkeit

Herz-Kreislauf- beziehungsweise ischämische, das heißt gefäßverengende Risiken begründen“, fuhr Meyer fort und wies darauf hin, dass dies insbesondere zur Nachtzeit zum Problem werden könne –



speziell innerorts seien zur selben Zeit viele Menschen von einer einzigen Lärmquelle betroffen.

Daher begrüße der Senat den perspektivischen Einsatz von Lärmblitzern – Voraussetzung hierfür sei aber das Vorhandensein und die Durchführbarkeit eines gerichtsfesten Verfahrens.

„Analog zu den Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei wäre es ohne Änderung der Rechtslage denkbar, auch Lärmübertretungen in rechtlich zulässiger Weise zu erfassen und zu sanktionieren“, berichtete der Staatsrat. Allerdings könne es schwierig werden, eine Lärmübertretung im Nachhinein zu beweisen. „Die Betroffenen könnten beispielsweise eine zum Zeitpunkt der Feststellung manipulierte, zu laute Auspuffanlage schnell wieder zurückbauen, so dass bei einer Vorführung bei einer Prüfstelle ggf.

der Originalzustand wiederhergestellt ist“, so Ronny Meyer. Es sei also nötig, zuerst technisch sichere Methoden und Verfahren zu schaffen, deren Ergebnisse gerichtsfest einsetzbar seien. „Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigen, die Bundesanstalt für Straßenwesen damit zu beauftragen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen bezüglich der Möglichkeit zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen derartige Technologien in justizialer Hinsicht eingesetzt werden können“.

Auf Nachfrage hin bestätigte der Staatsrat, dass der Senat durchaus auch offen für ein Pilotprojekt mit einer Bremerhavener Firma, welche derartige Blitzer entwickle, sei – vorausgesetzt, man könne eben ein rechtssicheres Verfahren entwickeln, welches vor Gericht auch Bestand habe.

FRAGESTUNDE TEILHABECHANCENGESETZ UND ÜBERGANG IN DEN ARBEITSMARKT

Langzeitarbeitslose sollen durch das Teilhabechancengesetz eine ganzheitliche Betreuung erhalten, um eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Die sozialdemokratische Sprecherin für Arbeit, Jasmina Heritani, hat sich in der heutigen Fragestunde erkundigt, wie viele Menschen in Bremen aus dem Teilhabechancengesetz bereits den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gefunden haben und in welchen Unternehmen sie nun angestellt seien.



Jasmina Heritani

„In der Statistik der Jobcenter ist eine Abgrenzung der ‚privaten‘ Arbeitgebenden zu ‚nicht-privaten‘ Arbeitgebenden, inklusive Beschäftigungsträgern, nicht enthalten“, antwortete Staatsrat Kai Stühren-

berg für den Senat. „Ebenso liegen keine systematischen Informationen zur Unternehmensgröße der Beschäftigungsbetriebe vor. Die angefragten Daten können daher mit Blick auf den Bereich der private Arbeitgebenden kurzfristig nicht ermittelt werden“. Aus einer Sonderauswertung des Jobcenters Bremen gehe jedoch hervor, dass 9 Prozent der im August geförderten Personen bei privaten Arbeitgeber:innen beschäftigt seien. Die Betreuung der geförderten Personen erfolge sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven über Dritte, die von den Jobcentern beauftragt würden.

Von den 50 Austritten aus der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ zwischen Januar 2019 und Dezember 2020 mündeten acht in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im selben Zeitraum seien insgesamt 134 Austritte aus der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erfolgt, wovon 21 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemündet

seien, so der Staatsrat. Allerdings, so Stührenberg auf Nachfrage, sei bei vielen Austritten, die nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemündet sind, der Verbleib nicht geklärt. Man müsse daran arbeiten, eine bessere Nachverfolgung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewerkstelligen.

Etwa 38 Prozent der zu fördernden Personen seien weiblich, ergänzte der Staatsrat für Arbeit auf Heritanis Nachfrage hin. Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Vermittlung sei einerseits eine gute Betreuung für eine behutsame Eingliederung und andererseits eine Übernahmeperspektive für die zu Fördernden.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten Pfeiffer bestätigte Stührenberg, dass es sich bei einem Großteil der Betriebe, die an den Fördermaßnahmen beteiligt seien, um Betriebe der öffentlichen Hand handle – nur ein sehr geringer Teil der Betriebe sei privat geführt.

FRAGESTUNDE

EISVÖGEL IN BREMEN UND BREMERHAVEN

Mit seinem strahlend blau-orangen Gefieder ist *Alcedo atthis* – weitläufig eher unter dem Namen Eisvogel bekannt – unter Naturfreund:innen und Vogelbeobachter:innen äußerst beliebt. Sein durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie besonders geschützter Lebensraum beschränkt sich auf küstennahe Gewässergebiete, die jedoch immer weniger werden – der Eisvogel benötigt naturbelassene Uferwände, in die er seine Brutröhren bauen kann. Durch menschliche Eingriffe wie den Küstenschutz nimmt die Zahl der Brutplätze jedoch stetig ab. Aus diesem Grund hat der Bremerhavener SPD-Abgeordnete Martin Günthner beim Senat nachgefragt: Wie hat sich der Eisvogelbestand in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren entwickelt? Welche Gebiete sind im Land Bremen als Lebensräume von Eisvögeln bekannt? Und welche Schritte hat der Senat bereits unternommen, um die Lebensräume des Eisvogels und weiterer streng geschützter Vogelarten zu schützen?

„Eine gezielte Erfassung der Eisvogelbestände findet weder in Bremen noch in



Martin Günthner

Bremerhaven statt“, berichtete Staatsrat Ronny Meyer für den Senat. Die Entwicklung ließe sich jedoch aber durch Auswertung der ehrenamtlich erhobenen Daten der winterlichen Wasser- und



Wattvogelzählungen ermitteln. Da Eisvogel auch im Winter für gewöhnlich standorttreu seien, ließe sich aus den Zählungen auch eine Bestandsentwicklung ableiten. „Insgesamt hat der Eisvogelbestand in Bremen und Bremerhaven in den letzten 20 Jahren zugenommen“, so der Staatsrat für Umwelt. Lebensräume der Eisvögel seien dabei praktisch alle Gewässer in Bremen und Bremerhaven. Schwerpunkte seien neben den Brutplätzen auch die Bremer Innenstadt, die Bürgerparks in Bremen und Bremerhaven sowie das Blockland, die Luneplate und viele weitere Gebiete mit Gewässern. Die regelmäßig genutzten Eisvogelbrutplätze würden zudem regelmäßig in Stand gesetzt, schließlich benötigen die geschützten Tiere spezielle Brutwände.

„Die Schwerpunkte des Vogelschutzes im Land Bremen liegen allerdings im Schutz der Wiesenvögel“, berichtete Meyer abschließend. „Für diese werden seit vielen Jahren Schutzprogramme gemeinsam mit der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Programme sollen fortgesetzt werden“.

Auf Nachfrage Günthners bestätigte der Staatsrat, dass der Senat – ganz im Sinne des Tierschutzrechtes, welches nicht durch den Senat geregelt werde – Eisvögel durchaus als schützenswert erachte. Informationen über die Planbarkeit einer designierten Eisvogel-Schutzkampagne lagen dem Staatsrat jedoch nicht vor. Man müsse nun prüfen, so Meyer, ob hierfür Mittel vorhanden wären.

FRAGESTUNDE

KINDER UND JUGENDLICHE ALS PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Deutschlandweit gibt es schätzungsweise 480.000 „Young Carers“, also Kinder und Jugendliche, die sich um die häusliche Pflege von Angehörigen kümmern. Das entspricht ein bis zwei Kindern in jeder Schulklasse, die pflegende Aufgaben zu Hause übernehmen müssen. Um diese Gruppe von jungen Menschen mehr in den Blick zu nehmen, die so früh schon so große Verantwortung übernehmen müssen, erkundigte sich Birgitt Pfeiffer, SPD-Fraktionssprecherin für Soziales, in der heutigen Fragestunde nach dem allgemeinen



Birgitt Pfeiffer

Kenntnisstand des Senats über dieses Thema und welche Unterstützung jenen jungen Menschen zuteilwird.

Der Sozialdienst Erwachsene habe Kenntnis von pflegebedürftigen Elternteilen, die

im ‚Akzent-Wohnen‘ oder mit individueller Schwerstbehinderten-Betreuung leben, berichtete der Senat in einer schriftlichen Antwort. Es gebe gelegentlich von Pflegediensten die Rückmeldung zu überforderten Kindern, so der Senat, in diesen Einzelfällen sei der Sozialdienst Junge Menschen des Jugendamts beteiligt gewesen. Dennoch sei eine genaue Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht erfasst worden. In Einzelfällen habe das Jugendamt allerdings, unabhängig davon, zu den Kindern und Jugendlichen Kontakt, es gehe hier oft um Selbstbestimmung und die Angemessenheit von Verantwortungsübernahme. Ein gesondertes Controlling erfolge jedoch nicht.

Aufgrund des Engagement Einzelner Akteure aus dem ‚Paritätischen‘ bestehe in Bremen ein Gruppenangebot für pflegende Kinder und Jugendliche. „Pflegedienste vor Ort erlebten, dass Kinder und Jugendliche Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen und dadurch in eine Überfor-

derungssituation geraten“, so der Senat. Es seien vereinzelte Fälle bekannt, in denen Kinder aufgrund dieser häuslichen Situation die Schule vernachlässigen oder keinen Kontakt zu Gleichaltrigen hätten. In solchen Fällen werde das Case Management seitens der Schule eingeschaltet. Aus Sicht des Jugendamtes handle es sich um Einzelfälle und es seien keine gesonderten Angebote notwendig, so der Senat – die zur Verfügung stehenden Jugendhilfemaßnahmen seien ausreichend, um die spezifischen Bedarfe abzudecken.

Es gebe weiterhin auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein „Portal für Young Carer“, auf welchem Kinder und Jugendliche viele Informationen zu diesem Thema bekämen. „Die Informationen auf der Seite“, so der Senat abschließend, „sind jugendgerecht aufbereitet und hervorragend geeignet, auch junge Menschen in Bremen zu informieren.“